



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Mai 2017  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0182 (COD)**

---

---

8351/1/17  
REV 1 ADD 1

**CODEC 617  
EF 79  
ECOFIN 287  
CONSOM 149**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur stärkeren Einbindung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017–2020 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärung

---

### **Erklärung der Kommission**

Was den Austausch von Informationen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat nach Artikel 9 angeht, so merkt die Kommission an, dass die Regeln über den Zugang des Europäischen Parlaments zu Informationen der Kommission bereits in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission festgelegt sind. Daher wird die Kommission Artikel 9 im Einklang mit der Rahmenvereinbarung anwenden, unbeschadet etwaiger künftiger allgemeiner Regeln über den Zugang des Europäischen Parlaments und des Rates zu Informationen der Kommission.